

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die

Träger von Kindertageseinrichtungen
und
an den Landesverband Kindertagespflege zur
Weiterleitung an Kindertagespflegepersonen
in anderen geeigneten Räumen

Name: Jana Ellwanger
Telefon: +49 (711) 279-2715
E-Mail: Jana.Ellwanger@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM46-6937-21/17/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: Juli 2025

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart

Zuwendungen zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) im Kindergartenjahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Gefördert werden demnach die Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Anträge für die Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) sowie für die Durchführung von Entwicklungsgesprächen können **ab Juli 2025 bis zum 30. November 2025 (Ausschlussfrist)** online auf der Webseite der L-Bank (www.l-bank.de/kolibri) gestellt werden. **Dort finden Sie ebenfalls eine Information zur Vereinfachung der Antragsstellung. Die vorausgefüllten Anträge aus dem letzten Kindergartenjahr können dabei aufgerufen und angepasst werden.** Bitte beachten Sie, dass die Statistikdaten neu auszufüllen sind. Das Formular zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten finden Sie als Word-Dokument ebenfalls auf der Webseite der L-Bank.

Grundsätzlich sind die in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kolibri (VwV Kolibri) genannten Regelungen einzuhalten. Die VwV Kolibri sowie der Qualitätsrahmen zur Umsetzung der Intensiven Sprachförderung plus (ISF+) finden Sie auf der Webseite der L-Bank (www.l-bank.de/kolibri). Insbesondere auch der im Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Intensiven Sprachförderung plus (ISF+) genannte zeitliche Umfang einer Sprachfördereinheit von 45 Minuten, der nicht zu überschreiten ist.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung: [KOLIBRI - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](http://www.kolibri-bw.de).

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge auf Zuwendungen für ein Entwicklungsgespräch nach Nummer 3 können nur nach dessen Durchführung, also im darauffolgenden Kindergartenjahr, gestellt werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unschädlich. Allerdings erfolgt der Beginn auf Eigenrisiko des Zuwendungsempfängers.

Der Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2024/2025 ist der L-Bank bitte bis **spätestens** zum 31. Januar 2026 (www.l-bank.de/kolibri) vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung von Kindern mit intensivem Förderbedarf und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Programmstart im neuen Kindergartenjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jana Ellwanger

Regierungsschuldirektorin

Leitung des Referats 46 - Frühkindliche Bildung

Alle weiterführenden Dokumente sind auf der Webseite der L-Bank hinterlegt unter: www.l-bank.de/kolibri

- Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)
- Orientierungsrahmen zur Umsetzung „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+)
- Rahmenplan „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS)
- Formular für die Einwilligungserklärung der Eltern
- Anleitung für eine vereinfachte Antragsstellung (L-Bank)